



Malteserschule

Sonderpädagogisches Bildungs-
und Beratungszentrum

Schulordnung der Malteserschule, SBBZ GENT

(Stand 22.03.24 nach GLK und Schulkonferenz)

Die Schulordnung gibt Regeln vor, damit das Zusammenarbeiten und Zusammenleben in der Schule sowie auf dem Schulgelände gut gelingen kann und die Malteserschule von allen Beteiligten als sicherer Lern- und Lebensort erlebt wird. Verstöße gegen die Schulordnungen werden je nach Fall individuell betrachtet.

Es gibt auch eine „Schulordnung in Leichter Sprache.“ Bei Unklarheiten ist die hier vorliegende „ausführliche Version“ maßgebend und den Schülerinnen und Schülern nochmals zu erklären.

1. **Handynutzung** (genauerer siehe auch „Handynutzung an der MSH“)

Während der Schulzeit sowie in den Pausen gilt ein Handyverbot. Handys bleiben in der Tasche und sind stumm zu schalten.

Für unterrichtliche Zwecke kann die aktuell unterrichtende Lehrkraft aktiv Ausnahmen machen und verantwortet dann auch den Umgang damit.

2. **Foto und Filmaufnahmen**

Während der Schulzeit sowie in den Pausen dürfen **keine Foto- oder Filmaufnahmen** von Schülerinnen und Schülern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht werden. Für unterrichtliche Zwecke kann die aktuell unterrichtende Lehrkraft unter Beachtung der aktuell geltenden Datenschutzvorschriften davon abweichen.

3. **Rauchen / gefährliche Gegenstände**

Das Rauchen incl. E-Zigaretten ist auf dem Schulgelände sowie im Huhnikat untersagt. Ebenso das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, Feuerzeugen und Streichhölzern.

4. **Alkohol**

Während der Schulzeit, in den Pausen sowie im Huhnikat ist das Trinken von Alkohol verboten. An Schulfesten darf mit Zustimmung der GLK Alkohol ausgeschenkt werden.

5. Verzehr:

Kaugummi kauen ist während der Schulzeit und in den Pausen verboten. Den Konsum sonstiger Süßigkeiten im Klassenzimmer regelt die Klassenlehrkraft und macht dies in der Klasse transparent.

6. Getränke:

Das Trinken von **Cola und Energie Drinks** ist während der Schulzeit, in den Pausen sowie im Hühnikat verboten.

7. Umgang miteinander

Keine Ausübung von Gewalt, weder körperlich, noch durch Sprache.

Wir pflegen einen **wertschätzenden Umgangston** und nehmen aufeinander Rücksicht. Dazu gehört es auch, in den Gängen der Schule aufeinander zu achten.

Niemand wird bewusst ausgegrenzt.

8. Umgang mit Gegenständen

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **gehen sorgfältig und nachhaltig mit Dingen und Gegenständen um.**

Alle akzeptieren das Eigentum anderer und **nehmen anderen nichts weg.**

9. Umweltschutz

Der Schutz unserer **Umwelt** sowie das **Einsparen von Ressourcen** bestimmt unser Handeln in der Schule.

Heitersheim, den 22.03.2024

Gez. Jochen Egi, Rektor